

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans 66 A - 01 "Quartier Sedanstraße West", Gemarkung Lampertheim

hier: Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) (Inkrafttreten des Bebauungsplanes)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplans 66 A - 01 "Quartier Sedanstraße West", Gemarkung Lampertheim, einschließlich seiner bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung (vgl. § 10 Abs. 3 S. 4 und 5 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplanausschnitt dargestellt.



Der rechtskräftige Bebauungsplan wird während den geltenden Öffnungszeiten beim Fachdienst Stadtplanung, Römerstraße 102, III. OG, Zimmer 312 für jeden zur Einsicht bereitgehalten.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches sind nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Mängel der Abwägung sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für gegebenenfalls entstehende Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lampertheim, 08.06.2021

**Der Magistrat
der Stadt Lampertheim**
gez.

(Störmer)
Bürgermeister